

Geisenheimer Zeitung

General-Anzeiger für den Rheingau.
Anzeigebblatt der Stadt Geisenheim.

Fernsprecher Nr. 123.

Fernsprecher Nr. 123.

Erscheint
wöchentlich dreimal, Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Bezugspreis: 2 M. — vierteljährlich frei ins Haus
oder durch die Post; in der Expedition
abgeholt vierteljährlich 1 M. 80 P.



Anzeigenpreis.
Der 6-spaltigen Zeile oder deren Raum für Geisenheim 10 P.;
außwärtiger Preis 15 P. — Reklamapreis 30 P.
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt nach Tarif.
Nr. 2789a der Reichspost-Zeitungsliste.

Nr. 152.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Arthur Jander in Geisenheim a. Rh.

Samstag, den 28. Dezember 1918.

Druck und Verlag von Arthur Jander
in Geisenheim a. Rh.

18. Jahrg.

Politische Rundschau.

Die Wahlen im besetzten Gebiet.

Um die Wahlfreiheit für die Nationalversammlung in den besetzten Gebieten zu sichern, sind seitens der deutschen Waffenstillstandskommission am 23. Dezember in Spa folgende dringende Forderungen überreicht worden: 1. Freiheit für alle amtlichen Bekanntmachungen über die Nationalversammlung; 2. Freiheit für alle staatlichen Organe, welche mit der Aufstellung der Wählerlisten, der Zeit der Wahlhandlung, den Entscheidungen über Beschwerden über die Aufstellung von Wählerlisten sowie der Feststellung des Wahlergebnisses beauftragt sind; 3. baldigste Regelung des gesamten Personenverkehrs zwischen dem besetzten und den nicht besetzten Gebieten im Sinne eines weitestgehenden Entgegenkommens, wie es auch in Trier zusagte. Insbesondere müssen die Vorbereitungen für die Aufstellung der Wahlvorschläge ungehindert alsbald getroffen werden. Die Wahlvorschläge sind bis zum 4. Januar bindend festzustellen. Die Parteiführer müssen die Möglichkeit haben, ungehindert sich in rechts- und linksrheinischen Gebieten zu treffen, da die Wahlkreise besetztes und nichtbesetztes Gebiet umfassen. Die Erfüllung dieser Forderung ist besonders wichtig, da sonst die ganze Wahlhandlung ungültig sein könnte; 4. Freiheit des Personenverkehrs innerhalb des gesamten besetzten Gebiets, so daß Redner und Agitatoren, welche in dem besetzten Gebiet wohnen, sich dort frei bewegen können; 5. Versammlungsfreiheit für alle Wahlversammlungen zur Nationalversammlung und Freiheit in der Verteilung der Flugblätter und Stimmzettel, eventuell unter Aufsicht der Besatzungsbehörden; freie Zulassung der rechtsrheinischen Zeitungen mindestens von jetzt ab bis zum Tag der Nationalversammlung.

Die Landtagswahlen in Braunschweig.

Braunschweig, 28. Dez. Im ehemaligen Herzogtum Braunschweig haben gestern die Landtagswahlen nach den Grundsätzen des allgemeinen gleichen Wahlrechts in Verbindung mit der Verhältniswahl stattgefunden. In der Stadt Braunschweig, wo 75 Prozent der Wahlberechtigten wählten, wurden abgegeben für die Liste der Demokratischen Volkspartei 18 360 Stimmen, für die Mehrheitssozialisten 13 430 Stimmen, für den Landeswahlverband (Vereinigte rechtsstehende bürgerliche Parteien und Berufsgruppen) 15 000 Stimmen. Die unabhängige Sozialdemokratie brachte es in der Stadt Braunschweig auf 23 510 Stimmen. Nach den bis jetzt aus dem Lande vorliegenden Ergebnissen sind insgesamt abgegeben worden für die Demokratische Volkspartei 38 120, für die Mehrheitssozialisten 44 115, für den Landeswahlverband 43 590 und für die unabhängige Sozialdemokratie 42 755 Stimmen.

Nicht 800, sondern 1800 Millionen!

Der Staatssekretär des Reichsschatzamts Schiffer hat bereits in einem öffentlichen Vortrag mitgeteilt, daß nicht nur 800 Millionen sondern, über 1 Milliarde an barem Geld und Vermögenswerten des Reichs durch planlose und sinnwidrige Anordnungen der einzelnen Arbeiterräte vergeudet worden sind. Die der „Tag“ von unterrichteten Kreisen dazu erfährt, ist auch diese Schätzung zu niedrig gegriffen. Es sind bisher auf Anforderung der verschiedenen „Räte“ und sonstigen Körperschaften rund 1800 Millionen ausgezahlt worden, ohne daß hierfür in jedem Fall ordnungsmäßige Belege gegeben worden sind.

Heeresstärken im Kriege.

Nach dem Londoner „Daily Express“ brachten es die verschiedenen Nationen im Kriege auf folgende Heeresstärken:

England	8 000 000 Mann
Frankreich	6 500 000 „
Deutschland	12 000 000 „
Oesterreich	6 000 000 „
Amerika	2 000 000 „
Rußland	10 000 000 „
Italien	3 500 000 „
Türkei	1 000 000 „
Serbien	500 000 „
Griechenland	300 000 „
Belgien	500 000 „
Rumänien	500 000 „

Die Lage in den Kohlenrevieren

Die tägliche Kohlenzufuhr, hat im Laufe der vorigen Woche im oberhessischen Revier zwischen 5- bis 6000 Wagen (gegen normal 12 000 Wagen) im rheinisch-westfälischen Bezirk zwischen 14- bis 15 000 Wagen (gegen 25 000 Wagen normal in Kriegszeiten) betragen. Das dadurch hervorgerufene Sinken der Förderleistung bringt für weite Teile Deutschlands ernste Gefahren mit sich. Infolge der geringen Leistungen Oberschlesiens war die Versorgung der Berliner Gasanstalten in letzter Zeit zum großen Teil aus Westfalen erfolgt. Die ganze Kohlenzu-

fuhr ist also durch die neuen Schwierigkeiten in schärfster Weise bedroht.

Locales und Provinzielles.

* **Geisenheim, 28. Dez.** Die Weihnachtsfeiertage sind in diesem Jahre recht ruhig verlaufen, wie es auch in Folge der recht scharfen Bestimmungen der französischen Besatzung nicht anders erwartet werden konnte. Die Gottesdienste in den Kirchen erfreuten sich eines sehr guten Besuches und in den Häusern an den Fiertagen sah man hier und da den üblichen Weihnachtsbaum aufleuchten, doch leider mußte in vielen Familien der schöne Lichterbaum weggelassen, da in diesem Jahre keine Kerzen mehr zu haben waren. Was überhaupt den diesjährigen Gabentisch angeht, so ist er allgemein sehr knapp ausgefallen. Nur zu enormen Preisen waren einzelne Sachen zu haben und die Geschäfte, die Spielwaren für unsere Kinder noch zu verkaufen hatten, fanden reißenden Absatz und hatten bald ausverkauft, da jede weitere Zufuhr durch die Verkehrsperre unmöglich gemacht ist. Deshalb mußte mancher Wunsch aus kindlichem Herzen unerfüllt bleiben, und manches große und kleine Kind wurde für spätere Zeit vertrießt. Auf den Straßen herrschte wenig Verkehr. Am ersten Tage des Festes, durch den in der Nacht niedergegangenen Schnee, der die Straßen der Stadt in Folge der milden Witterung recht ungaslich machte. Am Abend des ersten Feiertags trat aber strenger Frost ein, der die halb geschmolzene Schneedecke in eine Eisschicht verwandelte. Der Frost hielt auch am gestrigen Tage an.

* **Geisenheim 28. Dez.** Der Umstand, daß unsere Stadt noch keine französische Einquartierung hat und daß auch bisher in der Stadt selbst eine Kontrolle der bestehenden strengen Bestimmungen noch nicht erfolgt, scheint bei einem großen Teil unserer Mitbürger die Auffassung geweckt zu haben, als brauche man es mit diesen Bestimmungen nicht so genau zu nehmen. So haben sich, wie wir hören eine große Anzahl der nach dem 1. 8. 14 hier Zugewogenen noch nicht persönlich auf dem Rathaus gemeldet (3. der Pol. Ver. v. 1. 12. 18.) und eine große Anzahl Haushaltungsvorstände haben für die vor dem 1. 8. 14 zugewogenen Haushaltungsangehörigen noch keine Aufenthaltserklärung abgegeben, (§ 4 der Ver.) obgleich die Fristen für beides abgelaufen sind. Zahlreiche Einwohner verkehren ohne Ausweis zwischen hier und Rüdesheim, sich darauf verlassend, daß es bisher noch immer gut gegangen ist. Nach 8 Uhr abends sieht man mehr als einen noch auf der Straße, die Bestimmungen über den Schluß der Gastwirtschaften werden nicht allenthalben eingehalten usw. Wir möchten unsere Mitbürger dringend warnen, sich genauestens an die Vorschriften zu halten. Von der Polizeiverordnung v. 1. 12. 18. auf die in allen neueren Bekanntmachungen immer wieder Bezug genommen wird und für jeden Einzelnen, einerlei weissen Alters oder Berufs er ist, Wichtiges enthält, sollte jeder Haushaltungsvorstand ein Exemplar sich aufheben. Jeder Einzelne sollte immer und immer wieder prüfen, ob er die Verpflichtungen erfüllt hat. Dasselbe gilt von den vielen neuen Bestimmungen, die täglich auf dem Bürgermeisterrate eingelesen und durch Anschlag und in den Zeitungen veröffentlicht werden. Besonders möchten wir auf die Legitimationskarten-Ausweise hinweisen, die bis 1. 1. 19. jeder Einwohner besitzen muß, die aber vom Bürgermeisterrate vorläufig noch nicht herausgegeben werden können, da sie noch nicht geliefert worden sind. Da die Zeitungen nicht täglich erscheinen, die Bekanntmachungen auch alle erst der französischen Kommandantur zur Prüfung vorgelegt werden müssen, wird es dem Bürgermeisterrate vielleicht nicht möglich sein, den Zeitpunkt der Ausgabe dieser Ausweise-Legitimationskarten rechtzeitig durch Anschlag an allen Anschlagstafeln und Bekanntmachung in den Zeitungen zu veröffentlichen. Es muß deshalb in den nächsten Tagen jeder Einzelne, selbst nachsehen, ob an der Anschlagstafel am Rathaus etwas über den Zeitpunkt und die Reihenfolge der Ausgabe bekannt gemacht ist. Nur so kann er sich und die Seinen vor Strafen schützen. Unsere Behörden tun ihr Möglichstes, um den vielen Bestimmungen gerecht zu werden und alles fristgemäß zu erledigen. Ohne verständnisvolles Verhalten der Einwohner aber ist dies nicht möglich. Die Folge davon kann nur sein, daß eine Erleichterung in den strengen Bestimmungen bis auf weiteres nicht eintritt, während wir andererseits hoffen können, Milderungen vor allem der strengen Verkehrsbeschränkungen zu erhalten, wenn sich die Militärkommandantur überzeugt hat, daß solche unbedingt erfolgen können. Da die erwähnte Verpflichtung, alle Bekanntmachungen der Kommandantur in Rüdesheim vorzulegen, auch von den Zeitungen im Druck gilt, wird es sich unter Umständen nicht vermeiden lassen, daß gelegentlich eine Bekanntmachung nicht mehr oder nicht mehr rechtzeitig in den

Zeitungen erscheinen kann. Wir bitten unsere Mitbürger dem Rechnung zu tragen und die Schuld nicht den Behörden oder den Zeitungsredaktionen zuzuschreiben. Wir empfehlen stets die Anschlagstafeln, vor allem die am Rathaus zu studieren, da es auch möglich ist, daß einmal eine eilige Bekanntmachung nur an dieser erscheinen kann. Auf die Bekanntmachungen in unserer heutigen Nummer möchten wir nochmals besonders aufmerksam machen.

* **Geisenheim, 28. Dez.** In den nächsten Tagen wird mit der Ausgabe der Legitimationskarten begonnen werden. Die Ausgabe selbst wird noch durch das Bürgermeisterrate bekannt gegeben werden. Wer noch Waffen im Besitz haben sollte, wird nochmals aufgefordert, dieselben sofort abzugeben, doch müssen dieselben nunmehr auf der Kommandantur in Rüdesheim (Rathaus) eingeliefert werden. Auch die anderen Bestimmungen werden zur genauesten Vornachrichtigung empfohlen. Besonders werden die Inhaber der offenen Ladengeschäfte auf die Bestimmung hingewiesen, wonach alle in den Schaufenstern ausgelegten Artikel mit einer Preisauszeichnung versehen sein müssen. Die Preisauszeichnung soll vorerst nur in M. bestehen, bis die Umrechnung nach den derzeitigen Frankfurter auf dem Rathaus veröffentlicht ist. Von diesem Zeitpunkt ab muß die Auszeichnung sowohl in Mark als auch in Frank erfolgen.

* **Geisenheim, 28. Dez.** Durch die in der letzten Zeit in reichlicher Menge niedergegangenen Niederschläge ist der Wasserstand des Rheines ganz bedeutend gestiegen. Der Strom hat im Rheingau weite Strecken der Uferwiesen unter Wasser gesetzt. Wenn der vorgestern eingesezte Frost einige Tage anhält, bekommen wir am Rheine entlang eine ausgedehnte Eislauffläche. Mit einem Fallen des Wassers ist nur bei anhaltendem Frostwetter zu rechnen.

* **Geisenheim, 28. Dez.** Die Dienststunden des hiesigen Postamts sind vom 30. Dez. ab festgesetzt, auf die Vormittagsstunden von 8 bis 11 Uhr. Sonntags sind die Schalter von 8 bis 9 Uhr und 12 bis 1 Uhr geöffnet. An den Nachmittagen ist das Postamt bis auf weiteres geschlossen.

* **Geisenheim, 28. Dez.** Da der Verkehr auf den Straßen nach 8 Uhr abends verboten ist, findet der Sylvestergottesdienst in der hiesigen evangelischen Kirche am Dienstag, den 31. d. Mts. bereits nachm. 6 Uhr, französischer Zeit statt.

× **Ober-Lahnstein, 20. Dez.** In einer Wirtshaus hier gerieten 2 Einwohner in Streit. Dabei gab der eine auf den andern, einen aus dem Kriege heimgekommenen verheirateten Mann, der Frau und Kinder hatte, sechs Revolvergeschosse ab, mit denen er diesen tötete. Ein Schuß traf die Halsschlagader und führte den Tod herbei. Ein an dem Streit nicht beteiligter Mann wurde durch einen Schuß am Arm verwundet. Der Täter, ein übelbeleumdeten Mensch, stellte sich der Polizei. Er wurde ins Gefängnis in Nieder-Lahnstein gebracht.

× **Nieder-Jungelheim, 20. Dez.** Von einem Lastautomobil wurde während des Durchmarsches französischer Truppen ein lederner Koffer, der Uniformteile eines Offiziers enthielt, entwendet. Von dem Kommandanten wurde nun die Gemeinde aufgefordert, den Koffer wieder herbeizuschaffen. Im anderen Falle wäre eine Strafe von 20 000 M. fällig. Die Gendarmerie vermochte den Dieb aber festzunehmen. Gegen ihn wurde von dem französischen Kriegsgericht eine Kerkerstrafe von 2 Jahren (Zuchthaus) und 6 Jahren Zwangsarbeit erkannt.

Katholische Gottesdienstordnung in Geisenheim.

Samstag, den 28. Dezember von 4 Uhr an ist Gelegenheit zur heil. Beichte.
Sonntag, den 29. Dezember, 7 Uhr: Frühmesse, 8 1/2 Uhr: Schulmesse, 9 1/2 Uhr: Vesper, 2 Uhr: Andacht.
Dienstag Mittag ist von 4 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte Abends 6 Uhr Jahresabschlussandacht (Sylvester).
Mittwoch feiern wir das Fest der Verkündigung des Herrn oder Neujahrstag, ein gebotener Feiertag.
Wegen des Herz-Fein-Freitags ist Donnerstag Nachmittag von 4 Uhr an Gelegenheit zur hl. Beichte.
Stiftungen.
Montag 6 1/2 Uhr: gest. hl. Messe für Barbara Sohns.
7 1/2 Uhr: gest. hl. Messe für Katharina Weidner geb. Proch.
Dienstag 7 1/2 Uhr: gest. Amt für die Pfarzgemeinde.
Donnerstag, 6 1/2 Uhr: hl. Messe für Jakob Graf.
7 1/2 Uhr: hl. Messe für Josef u. Elisabeth Schlepper.
Freitag, 6 1/2 Uhr: Messe in bestimmter Meinung.
7 1/2 Uhr: hl. Messe für Michael Reibert u. dessen Ehefrau Elisabeth geb. Kreger.
Samstag 6 1/2 Uhr: Messe für Heinrich Hopp.
7 1/2 Uhr: hl. Messe für Hermann Vietig.

Evangelische Gottesdienstordnung in Geisenheim

Montag, den 27. Dez. Vorm. 10 Uhr Gottesdienst. Vorm. 11 Uhr Sitzung der kirchlichen Gemeindeorgane.
Dienstag, 31. Dez. Nachm. 6 Uhr Sylvestergottesdienst.
Mittwoch, den 1. Jan. Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.

Bekanntmachung.

Folgende Befehle der Etappenkommandantur Rüdesheim werden hierdurch bekannt gemacht:

Alle Gesuche um Erlaubnis zur **Ausbreitung der Grenzen der Gemeinde Geisenheim**, einerlei ob zu Fuß, mit der Bahn oder einem anderen Beförderungsmittel, müssen durch eingehend begründetes schriftliches Gesuch auf dem Bürgermeisterramte angebracht werden, von wo sie mit eingehender Begutachtung dem Herrn Etappenkommandanten vorzulegen sind.

Daueransweise werden nur auf 15 Tage erteilt für Beamte und solche Personen, die beruflich genötigt sind, regelmäßig nach einem bestimmten Ort zu gehen oder zu reisen.

Die Befugnis des Herrn Etappenkommandanten zur **Ausstellung von Reiseausweisen** erstreckt sich nur auf den Rheingaukreis. Alle anderen Besuche also z. B. schon nach Wiesbaden, müssen von ihm an den Herrn kommandierenden General weiter geleitet werden. Derartige Besuche sind ebenfalls schriftlich auf einem besonderen Formular einzureichen, das dem Bürgermeisterramte von der französischen Kommandantur geliefert werden soll, bisher aber nicht eingegangen ist. Sobald die Formulare da sind, wird dies bekannt gemacht werden. Alle bisher gestellten Anträge dieser Art sind nach Mitteilung der Militärkommandantur als nichtig anzusehen und müssen deshalb erneuert werden.

Den Anträgen auf Erlaubnis zu Reisen mit der Bahn, mit Automobil oder Motorrad ist eine Photographie (4x4 cm) beizufügen.

Zu jeder Reise ist außerdem Besitz der in § 5 der Pol. Ver. v. 1. 12. 18. vorgeordneten Legitimationskarte erforderlich. Auch diese Legitimationskarten sollen geliefert werden sind aber bisher noch nicht eingegangen. Vom 1. Januar 1919 ab darf auch innerhalb Geisenheims niemand mehr ohne diese Legitimationskarte auf der Straße verkehren.

Es empfiehlt sich hiernach, alle Gesuche rechtzeitig, und zwar während der für den Verkehr des Publikums bestimmter Geschäftsstunden (Wochentags vormittags, nur in dringenden Fällen nachmittags) hier anzubringen. Das Bürgermeisterramt hat nur einmal täglich Gelegenheit, hier eingegangenen Gesuche der Kommandantur vorzulegen.

Vom 1. Januar ab müssen ferner alle Ausweise (Reiseerlaubnisse und alle zu sonstigen Zwecken ausgestellten Bescheinigungen) mit dem Dienstempel der französischen Kommandantur versehen sein. Nichtbefolgung wird bestraft. Es liegt im Interesse aller Personen, die sich bereits im Besitz von Ausweisen befinden diese rechtzeitig vor dem 1. 1. 19. zur Abstempelung hier einzureichen.

Jeder abgelaufene Ausweis ist sofort nach Ablauf durch das Bürgermeisterramt der franz. Kommandantur zurückzugeben. Verstöße werden bestraft. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Die Einreichung irgendwelcher Gesuche unmittelbar an französische Militärbehörden ist zwecklos und bringt höchstens Verzögerungen mit sich.

Geisenheim, 27. Dez. 1918.

Das Bürgermeisterramt.
Dr. Schneider.

Bekanntmachung.

Folgende Bekanntmachungen der Etappenkommandantur Rüdesheim werden hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

Jede im Rheingaukreis ansässige, mehr als 12 Jahre alte Person muß im Besitz einer vom Bürgermeisterramt des Wohnortes und vom Etappenkommandanten unterschriebenen und abgestempelten Personal-Ausweis (Legitimationskarte) sein. Diese Vorschrift wird mit dem 1. Januar 1919 genauestens und schärfstens durchgeführt werden.

Die Herren Bürgermeister haben also die Aufgabe, daß die nötigen Maßnahmen sofort getroffen werden. Die Vordrucke werden durch das Landratsamt geliefert werden.

Es wird in Erinnerung gebracht, daß jeder Ausweis (Reisechein, Verkehrschein) auf Gebiete außerhalb des Rheingaukreises lautend, vom kommandierenden General der Armee unterschrieben sein muß.

Die Ausweise, soweit sie auf Gebiete innerhalb des Rheingaukreises lauten, und zwar insoweit nur das besetzte Gebiet des Kreises in Frage kommt, sind vom St.-Kommandanten (als Militärbehörde) unterschrieben.

In dem Wohnort selbst, genügt die vom Bürgermeisterramt ausgestellte, von ihm unterschriebene und vom St.-Kommandanten in Rüdesheim abgestempelte Personalausweis (Legitimationskarte), um sich innerhalb des Ortsbereichs frei bewegen zu können.

Die Benutzung von Motorrädern und Automobilen kann in allen Fällen einzig und allein durch den kommandierenden General der Armee gestattet werden. Dem Antrag muß stets eine Photographie des Antragstellers (Größe 4 zu 4 cm.) beigelegt werden.

Nachstehende Bestimmungen müssen in Zukunft bei allen Anträgen auf Verkehrscheine stets auf das genaueste befolgt werden.

1) **Soweit Reisen innerhalb des besetzten Gebietes des Rheingaukreises** in Frage kommen, müssen alle Anträge schriftlich an die Bürgermeisterrämter abgegeben werden. Diese leiten die Anträge mit Stellungnahme und vorbereiteten Verkehrschein (Reisechein) — für den Fall, daß dem Antrage stattgegeben wird — an den St.-Kommandanten in Rüdesheim weiter. Letzterer gibt den Verkehrschein innerhalb 48 Stunden an den Bürgermeisterramt zur Ausfertigung an den Antragsteller zurück.

Jeder abgelaufene (verfallene) Reisechein muß innerhalb 48 Stunden nach Ablauf (Verfall) durch

die Bürgermeisterrämter an den St.-Kommandanten in Rüdesheim zurückgeliefert werden. Verpätete Abfertigung der verfallenen Reisecheine (Ausweise) wird je nach Umständen bestraft werden.

2) Die Anträge auf Reisecheine (Verkehrscheine) nach Plätzen außerhalb des Rheingaukreises müssen nach dem in Druck befindlichen Muster gestellt werden. Die Formulare hierzu werden durch das Landratsamt an die Bürgermeisterrämter abgegeben. Letztere versehen sie mit ihrem Gutachten und reichen sie an den St.-Kommandanten weiter, der seinerseits für Weitergabe an den kommandierenden General der Armee sorgt. Jeder Antrag, der nicht in dieser vorgeschriebenen Form gestellt wird, wird nicht weiter gereicht.

3) Mit Rücksicht auf vorstehende Bestimmungen, wird es den Beamten der in Frage kommenden Bahnstationen zur Pflicht gemacht, Fahrkarten nur dann auszugeben, wenn der Reisende sich durch Vorzeigen seines Reisecheines (durch die Militärbehörde ausgeschrieben) genügend ausweist. Mit dem 1. Januar wird jeder Verstoß gegen diese Bestimmungen auf das strengste bestraft werden.

Hierzu wird folgendes bemerkt:

Die Legitimationskarten sind bisher nicht eingetroffen. Zeit und Ort der Ausgabe wird seinerzeit an der Anschlagtafel am Rathaus, wenn möglich auch an den übrigen Anschlagtafeln bekannt gemacht werden.

Die Formulare für Anträge auf Erteilung von Reisecheinen nach Orten außerhalb des Rheingaukreises sind noch nicht geliefert worden. Ihr Eingang wird ebenfalls gemeldet werden. Vorher ist das Einreichen derartiger Anträge zwecklos. Die Gesuche kommen unerledigt zurück. Anträge dieser Art, die bereits gestellt sind, sind nach Mitteilung der Militärkommandantur als nichtig anzusehen und nach Eingang der Formulare zu wiederholen.

Daueransweise (Reisecheine und Verkehrscheine) sowohl innerhalb als auch außerhalb des Kreises, werden nur aus beruflichen Gründen jeweils auf 15 Tage erteilt.

Vom 1. Januar ab müssen alle Ausweise jeder Art mit dem Dienstempel der französischen Kommandantur versehen sein. Es ist notwendig, die Ausweise zu diesem Zweck rechtzeitig beim Bürgermeisterramte einzureichen. Inhaber von Ausweisen ohne diesen Stempel werden nach dem 1. Januar bestraft.

Auf die Verpflichtung zur Rückgabe der abgelaufenen Ausweise wird besonders hingewiesen.

Gesuche dieser Art, die den Verkehr mit der französischen Kommandantur betreffen können, nur während der für den Verkehr mit dem Publikum festgesetzten Geschäftsstunden (vormittags nur in dringenden Fällen nachmittags) auf dem Bürgermeisterramte eingereicht werden. Es empfiehlt sich, die Anträge rechtzeitig zu stellen. Das Bürgermeisterramt hat täglich nur einmal (nachmittags) Gelegenheit sie der Kommandantur vorzulegen.

Die Einreichung irgendwelcher Gesuche unmittelbar an französische Militärbehörden ist zwecklos und bringt nur Verzögerungen mit sich.

Geisenheim, 27. Dez. 1918.

Der Bürgermeister.
Dr. Schneider.

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht nur alle uniformierten Beamten, sondern überhaupt alle Personen in Uniform der französischen Offiziere zu prüfen haben. Dies gilt also besonders auch für solche entlassenen Militärpersonen, die noch Uniform tragen, soweit nicht die Uniformen so abgeändert sind, daß jedes Mißverständnis ausgeschlossen ist. Es wird sich vor allem auch empfehlen, keine Militärmützen zu tragen. Wer dieser Anordnung zuwiderhandelt, läuft Gefahr, verhaftet und als Kriegsgefangener behandelt zu werden.

Die Bestimmungen in § 19 der Pol. Ver. v. 1. 12. 18. betr. Briefkasten, wird erneut unter Hinweis auf die bei Nichtbeachtung drohenden schweren Strafen in Erinnerung gebracht.

Es liegt Veranlassung vor, vor dem übermäßigen Genuß von Alkohol und den daraus entstehenden Ausschreitungen dringend zu warnen. Besondere gilt dies für die Silvesternacht.

Wirte, in deren Lokalen Ausschreitungen vorkommen werden von der französischen Kommandantur bestraft, ihre Lokale werden geschlossen. Personen, die durch ihr Verhalten die öffentliche Ordnung stören oder zu Unruhen mit den Besatzungstruppen Anlaß geben, müssen der französischen Kommandantur gemeldet werden die ihre Bestrafung und nach Befinden Internierung angedroht hat.

Der Herr Kommandant von Rüdesheim hat darüber Klage geführt, daß in den letzten Tagen zahlreiche Einwohner Geisenheims ohne Ausweis nach Rüdesheim gegangen sind. Dies widerspricht den Bestimmungen in Art. 9 b. der Pol. Ver. v. 1. 12. 18. Der Herr Kommandant wird in Zukunft den Verkehr noch mehr wie bisher durch Posten überwachen lassen und alle Zuwiderhandlungen strengstens bestrafen. Auch will er die Gemeinde haßbar machen.

Unsere Mitbürger werden nochmals ersucht, sich im eigenen und im allgemeinen Interesse mehr als bisher an die Bestimmungen der Pol. Ver. v. 1. 12. 18 zu halten. Schuldige werden rücksichtslos auch von der Polizeiverwaltung zur Verantwortung gezogen werden.

Geisenheim, den 27. Dez. 1918.

Die Polizeiverwaltung.
Dr. Schneider.

Die Zinsen von Schuldschein-Anlehen

werden von heute an gegen Vorlage der Schuldscheine ausgezahlt.

Kassenstunden nur an Werktagen morgens von 8—12½ Uhr.

Wegen Inventur bleibt unsere Kasse am **Dienstag, den 31. Dezember, geschlossen.**

Geisenheim, den 27. Dezember 1918.

Vorschuss- & Creditverein in Geisenheim

eingetr. Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Dorsch.

Schlüter.

Wir bitten, die Sparkassenbücher zum Abschluß einzureichen. Die Zinsen von Schuldscheinen werden von heute an gegen Vorlage derselben ausgezahlt.

Der Inventur wegen bleibt unsere Kasse am **Dienstag, den 31. Dezember ds. Js. geschlossen.**

Kassenstunden nur an Werktagen von 8—12½ Uhr vormittags.

Spar- & Leihkasse zu Geisenheim

eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht:

Hertin.

Jascher.

Wegen den Transporteschwierigkeiten werden brauchbare, gut gereinigte Arzneiflaschen gegen Vergütung zurückgenommen.

Apotheke.

Bekanntmachung.

Von Freitag den 3. Januar 1919 an kommt in den Kolonialwarenhandlungen

Malzkaffee, Cichorien und Kaffee-Ersatz zum Verkauf.

Die Menge welche auf eine Person entfällt wird bei der Ausgabe festgesetzt. Die Vorlage der Karten zwecks Abtrennung des Bezugsabschnittes Nr. 20 hat am 30. und 31. ds. Mts. zu erfolgen.

Spätere Anmeldungen werden der Zuteilung wegen nicht mehr berücksichtigt.

Geisenheim, 27. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die neuen Lebensmittelkarten werden am Dienstag, den 31. d. Mts. vormittags ausgegeben wie folgt: Von 9—10 Uhr für die Lebensmittelkarten

Nr. 1—150, 391—530, 751—850,

10—11 " 151—300, 531—660, 851—960,

11—12 " 301—390, 661—750, 961—1035.

Bei Empfangnahme der Karten sind die alten Lebensmittelkarten vorzulegen.

Von Samstag, den 4. Januar nächsten Jahres kommt in den Kolonialwarenhandlungen

Marmelade

zum Verkauf. Auf die Person entfallen 650 Gramm zum Preise von 1 Mk. das Pfund. Die Vorlage der Karten zwecks Abtrennung des Bezugsabschnittes Nr. 1 hat am 1. u. 2. Januar n. Js. zu erfolgen. Spätere Anmeldungen werden der Zuteilung wegen nicht mehr berücksichtigt.

Geisenheim, 28. Dezember 1918.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf Befehl der französischen Militärbehörde dürfen öffentliche Versteigerungen und Verkäufe künftig nur noch nach vorheriger Genehmigung der Militärkommandantur stattfinden. Genehmigungsgesuche sind letzterer so zeitig einzureichen, daß dieselbe vor dem Verkauf die Art und den Ursprung der in Betracht kommenden Gegenstände prüfen kann. Die Gesuche sind schriftlich beim Bürgermeisterramte einzureichen.

Geisenheim, den 28. Dezember 1918.

Der Bürgermeister.

Dr. Schneider.

Bekanntmachung.

Die Futtermittelnot besteht nach wie vor. Es ist daher von äußerster Wichtigkeit, daß das junge etwa 2 Jahre alte Rebholz gesammelt und reslos an die bekannten Aufläufer abgeliefert wird damit daraus das notwendige Futter hergestellt wird. Der Preis für das gebündelte Rebholz ist auf 11.750 je Doppelzentner, frei ins Haus des Aufkäufers geliefert, festgesetzt. Es wird bestimmt erwartet, daß soviel als nur irgend möglich Rebholz zur Ablieferung gelangt, damit die Futtermittelnot wenigstens etwas gelindert wird.

Rüdesheim, den 24. Dez. 1918.

Der Kreisaußschieß des Rheingaukreises.

Wird hiermit veröffentlicht:

Geisenheim, den 28. Dezember 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Schneider.